

Dem TRP Präsidium ist es ein Anliegen, Lehrgangs-/Kadermaßnahmen in Präsenz stattfinden zu lassen. Im Vordergrund steht hierbei der Schutz der Organisierenden, Referierenden und der Sporttreibenden.

Das Schutz- und Hygienekonzept dient der Verringerung einer Übertragung und Infektion durch das Sars-Cov-2 Virus, ist ergänzend zur aktuell gültigen CoBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz und für alle an Organisation und Veranstaltung Beteiligten verbindlich. Dies wird mit der Anmeldung zur Veranstaltung bestätigt. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

## 1. Zugangsbedingungen

### 3G Regelung

- a) Teilnahme für symptomfreie, geimpfte, genesene und getestete Personen ab 19 Jahre.
- b) Teilnahme von symptomfreien Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre. Abweichend von der CoBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz, Testpflicht für ungeimpfte und nicht-genesene Minderjährige, Nachweis eines PCR- (nicht älter als 48 Stunden) oder zertifizierten Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden).

## 2. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- a) Es sollten sich nur die an der Veranstaltung Teilnehmenden im Trainingsraum befinden, Begleiter sind aufgefordert, sich außerhalb des Veranstaltungsraumes aufzuhalten.
- b) Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist unter Einhaltung allgemeiner Hygienemaßnahmen möglich.
- c) Während der gesamten Veranstaltung sind zudem alle Bestimmungen des Hygienekonzeptes des Veranstaltungsraumes, das der Betreiber/Inhaber vorsieht, einzuhalten.

Präsidium des TRP  
auf Empfehlung des Verbandsarztes Dr. Paul Hegemann